







Stadtentwicklungsausschuss 19.10.2022

Ideen zur Umgestaltung der Schweicher Ortsdurchfahrt





Hintergrund

- Geplante Herabstufung L 141 als Ortsstraße bietet Chancen
- Politik sollte sich rechtzeitig Gedanken über eine Neugestaltung machen, ansonsten gibt er nur eine neue "Teerdecke" vom LBM
- Zeitpunkt um Alternativen zum Autoverkehr weiter zu entwickeln ist längst überfällig (Radverkehr, ÖPNV…)
- Auto nicht "verteufeln", aber Schwerpunkte zukünftig anders setzen





- erhebliche Verkehrsbelastungen in der Innenstadt trotz Bau der Ortsentlastungstraße
- spürbare Lärm- und Abgasbelastungen durch den fließenden Kfz-Verkehr
- eine das Straßenbild dominierende Fahrbahn von
 5,50-9,80 m Breite bei variierenden Gehwegbreiten, die in längeren Abschnitten Werte von 1,50 2,50m teils deutlich unterschreiten

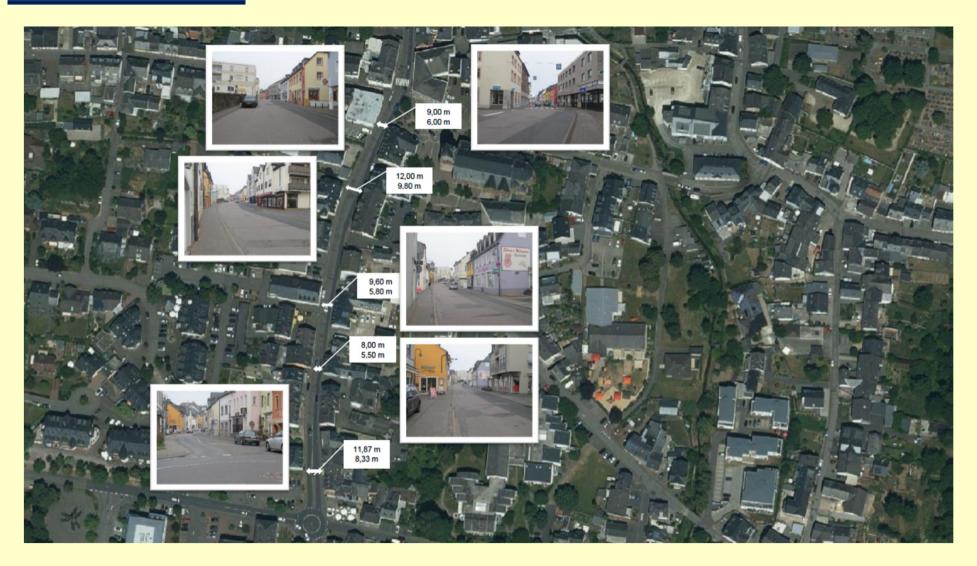




- weitere Einengungen der nutzbaren Gehwegbreiten durch parkende Fahrzeuge, Beschilderung
- mangelhafte Bedingungen für Radfahrende und Fußgänger beim Überqueren der Fahrbahn
- Mangel an attraktiven Aufenthaltsflächen, Gestaltungselementen und Plätzen mit Zentrumscharakter. "Wo ist die Innenstadt?"

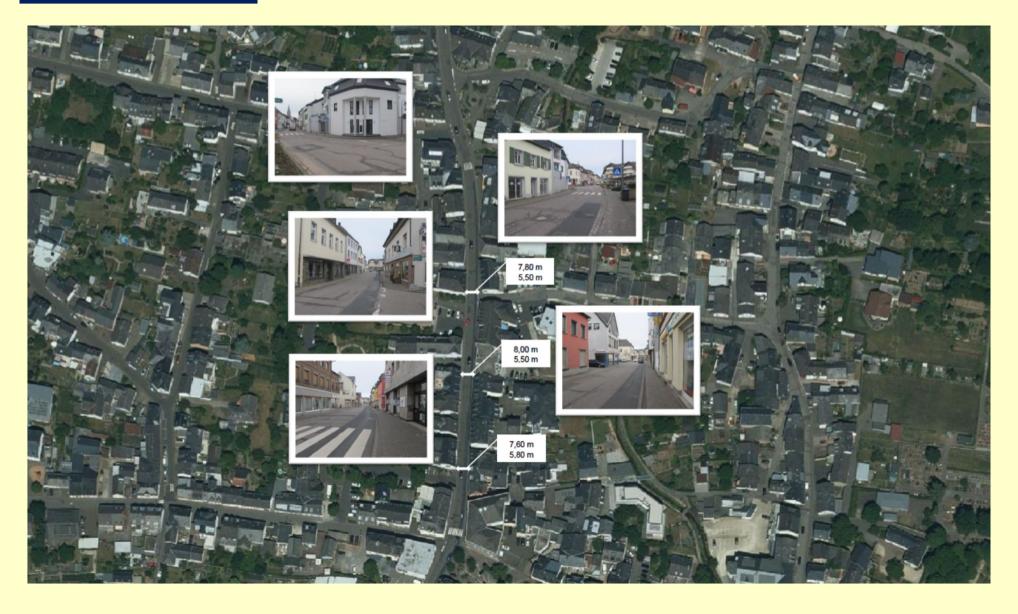
















Ziele einer Umgestaltung

- Funktionale und gestalterische Attraktivierung der Straße als zentraler Geschäftsbereich von Schweich, unter Einbindung der anliegenden Plätze
 - Neue Schweicher Mitte
 - Platz vor der Tourist-Information
 - Bushaltebereich vor Juwelier Neumann
 - Spielesplatz/Kirchvorplatz
 - Synagogenvorplatz
 - Raiffeisenbrunnen





Ziele einer Umgestaltung

- Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger, Radfahrende und Autofahrer
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Verweildauer von Besuchern steigert die Wertschöpfung
- Unterstützung der Entlastungswirkung der K39 neu
 - Ortsdurchfahrt sollte für "Durchfahrer" mehr Zeit kosten
 - Ortsdurchfahrt sollte für "Einkaufende, Besucher und Anlieger" weiter mit dem Auto und ÖPNV erreichbar bleiben





Instrumente der Verkehrsberuhigung

Shared Space im Vergleich zu straßen- verkehrsrechtlichen Regelungsinstrumenten	Shared Space	Verkehrsberuhigter Bereich (VB)	Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (VG)	Begegnungszone (Schweiz)
Verkehrszeichen	Nein	325.1	274.1 / 290	~325.1+20 km/h
Anwendungsbereich	Überall	Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion	Zentrale Bereiche mit starkem Fußverkehr	Nebenstraßen in Wohn-/Geschäftsbereichen
Tempolimit	Nein	4-7 km/h	20 (10) km/h	20 km/h
Max. Kfz pro Tag	Nein	4.000 (bei Mischungsprinzip)	Nein	Nein
Fußgängervorrang	Nein	Ja	Nein	Ja
Parken	Nicht erwünscht	Gekennzeichnete Flächen	Gekennzeichnete Flächen	Gekennzeichnete Flächen
Kinderspiel	Möglich	Ja	Nein	Nur im Seitenraum
Fußgängerüberwege	Nein	Entbehrlich	Ja	Nein
Niveaugleiche Flächen	Ja	In der Regel	Möglich	Möglich
Verkehrsartentrennung	Möglich	Nur im Einzelfall	Ja	Ja







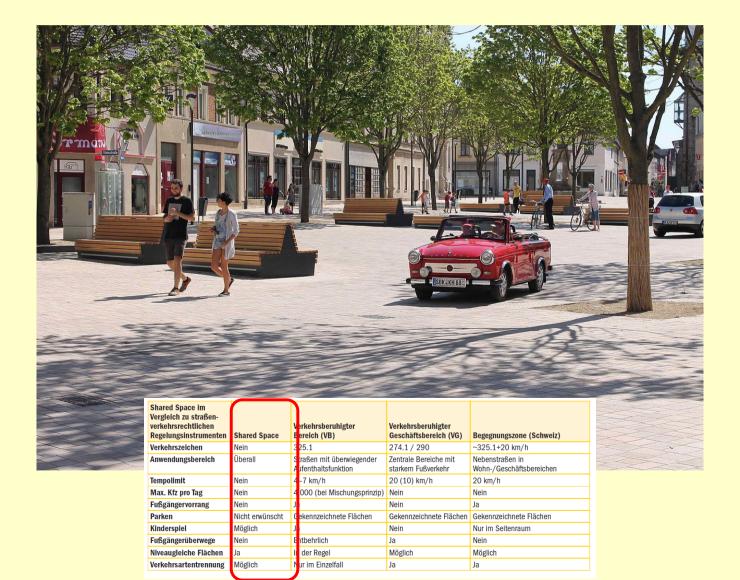






Shared Space – Marktplatz Schönebeck



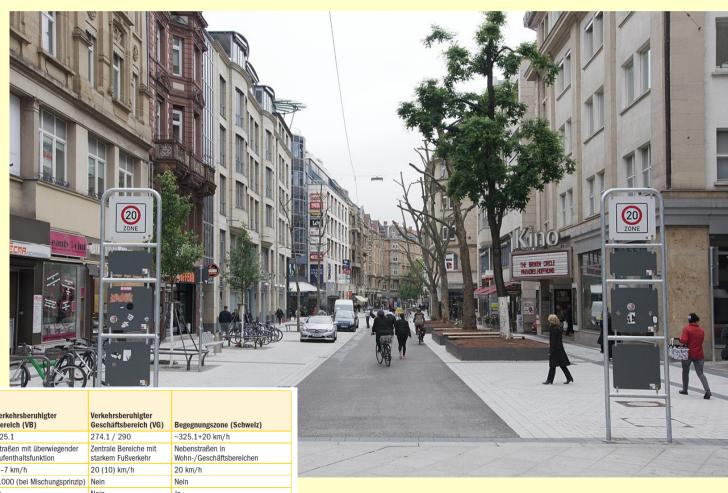






<u>Shared Space – Tübinger Straße Stuttgart</u>





Shared Space im Vergleich zu straßen- verkehrsrechtlichen Regelungsinstrumenter		Shared Space	Verkehrsberuhigter Bereich (VB)	Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (VG)	Begegnungszone (Schweiz)
Verkehrszeichen		Nein	325.1	274.1 / 290	~325.1+20 km/h
Anwendungsbereich		Überall	Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion	Zentrale Bereiche mit starkem Fußverkehr	Nebenstraßen in Wohn-/Geschäftsbereichen
Tempolimit	П	Nein	4-7 km/h	20 (10) km/h	20 km/h
Max. Kfz pro Tag	П	Nein	4.000 (bei Mischungsprinzip)	Nein	Nein
Fußgängervorrang		Nein	Ja	Nein	Ja
Parken	П	Nicht erwünscht	Gekennzeichnete Flächen	Gekennzeichnete Flächen	Gekennzeichnete Flächen
Kinderspiel	П	Möglich	Ja	Nein	Nur im Seitenraum
Fußgängerüberwege	П	Nein	Entbehrlich	Ja	Nein
Niveaugleiche Flächen		Ja	In der Regel	Möglich	Möglich
Verkehrsartentrennung		Möglich	Nur im Einzelfall	Ja	Ja
	U				





<u>Verkehrsberuhigter Bereich – Freiburg</u>



Shared Space

Nicht erwünsch

Nur im Einzelfall

Überall

Nein

Möglich

Shared Space im Vergleich zu straßenverkehrsrechtlichen

Verkehrszeichen

Max. Kfz pro Tag

Fußgängerüberwege





Shared Space im Vergleich zu straßenverkehrsrechtlichen

Verkehrszeichen

Tempolimit Max. Kfz pro Tag

Parken

Anwendungsbereich

Fußgängervorrang

Niveaugleiche Flächen

Verkehrsartentrennung Möglich

Tourist-Information Römische Weinstraße



Begegnungszone - Kufstein

Nur im Seitenraum

Möglich

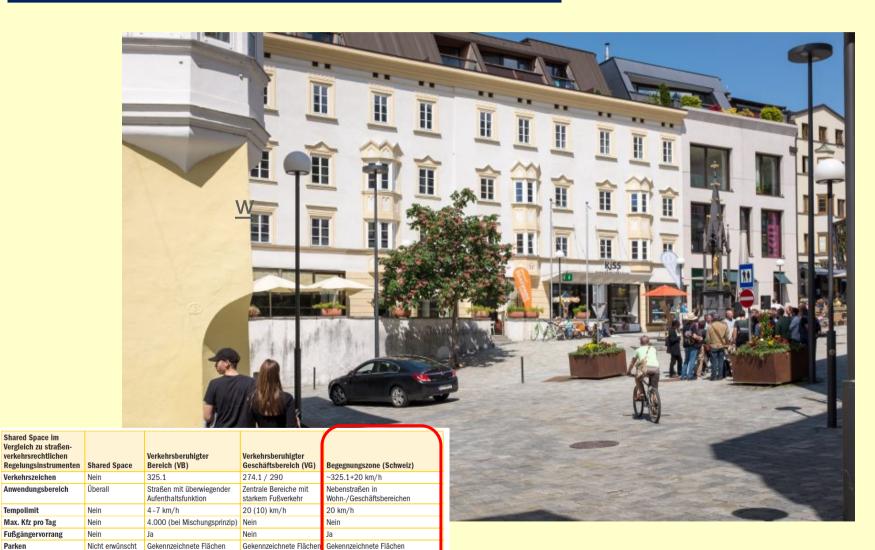
Nein

Möglich

Entbehrlich

In der Regel

Nur im Einzelfall







Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich - Wehr





Shared Space im Vergleich zu straßen- verkehrsrechtlichen Regelungsinstrumenten	Shared Space	Verkehrsberuhigter Bereich (VB)	Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (VG)	Begegnungszone (Schweiz)
Verkehrszeichen	Nein	325.1	274.1 / 290	~325.1+20 km/h
Anwendungsbereich	Überall	Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion	Zentrale Bereiche mit starkem Fußverkehr	Nebenstraßen in Wohn-/Geschäftsbereichen
Tempolimit	Nein	4-7 km/h	20 (10) km/h	20 km/h
Max. Kfz pro Tag	Nein	4.000 (bei Mischungsprinzip)	Nein	Nein
Fußgängervorrang	Nein	Ja	Nein	Ja
Parken	Nicht erwünscht	Gekennzeichnete Flächen	Gekennzeichnete Flächen	Gekennzeichnete Flächen
Kinderspiel	Möglich	Ja	Nein	Nur im Seitenraum
Fußgängerüberwege	Nein	Entbehrlich	Ja	Nein
Niveaugleiche Flächen	Ja	In der Regel	Möglich	Möglich
Verkehrsartentrennung	Möglich	Nur im Einzelfall	Ja	Ja







Shared Space im Vergleich zu straßen verkehrsrechtlichen Regelungsinstrumen		Shared Space	В	rkehrsberuhigter reich (VB)	Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (VG)	Begegnungszone (Schweiz)
Verkehrszeichen		Nein	32	5.1	274.1 / 290	~325.1+20 km/h
Anwendungsbereich		Überall		aßen mit überwiegender fenthaltsfunktion	Zentrale Bereiche mit starkem Fußverkehr	Nebenstraßen in Wohn-/Geschäftsbereichen
Tempolimit		Nein	4.	7 km/h	20 (10) km/h	20 km/h
Max. Kfz pro Tag		Nein	4.)00 (bei Mischungsprinzip)	Nein	Nein
Fußgängervorrang		Nein	Ja		Nein	Ja
Parken		Nicht erwünscht	Ge	kennzeichnete Flächen	Gekennzeichnete Flächen	Gekennzeichnete Flächen
Kinderspiel		Möglich	Ja		Nein	Nur im Seitenraum
Fußgängerüberwege		Nein	Er	behrlich	Ja	Nein
Niveaugleiche Fläche	n	Ja	In	der Regel	Möglich	Möglich
Verkehrsartentrennu	g	Möglich	N	r im Einzelfall	Ja	Ja
	•		J			







- Zentralort mit rd. 11.000 Einwohnern in Baden-Württemberg
- Ca. 650 m langer Straßenzug als Teil der Ortsdurchfahrten der L 1080 und L 1148
- Verkehrsstärken werktags (zentraler Bereich):
 - Rd. 7.700 Kfz/24h
 - Rd. 15 Busse/24h
 - Rd. 200 Radfahrende/24h (geschätzt)





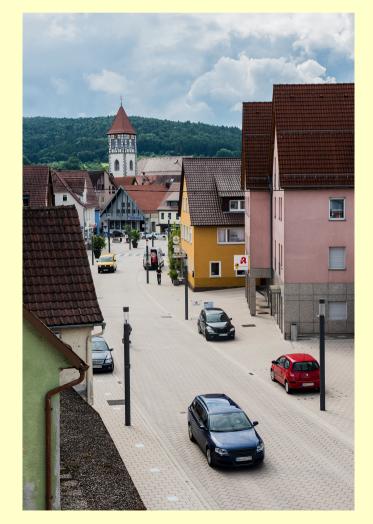
- Statt Asphalt wurden überwiegend Pflastersteine verlegt und die
- Gehwege wurden verbreitert und abgesenkt (2-3 cm hoch). Die Beläge von Straße und Gehweg sind einheitlich, wodurch der Eindruck einer durchgehenden Fläche erzeugt wird
- Straßenleuchten wurden zu beiden Seiten der Straße aufgestellt und zwar relativ dicht am Fahrbahnrand. Die Straße eng wird und fahren automatisch langsamer und vorsichtiger
- Sehbehinderten-Leitsystem eingerichtet
- Kosten 3,5 Mio. €











Nachher





Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich/Shared Space – Beispiel Rudersberg





Vorher Nachher











Nachher





Vorschläge für einen Umgestaltung in Schweich

- Ausweisung der Hauptstraße vom Kreisverkehr VG bis
 Bahnhofstraße (500 m) als "Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich"
 mit den StVO-Zeichen 274 ("Tempo 20-Zone") und 290
 ("Haltverbotszone"); es gilt ein eingeschränktes Haltverbot, das
 Halten bis drei Minuten, Ein- und Aussteigen sowie Be- und
 Entladen auf der Fahrbahn erlaubt
- Möglichst wenige öffentliche Parkstände im Straßenraum zugunsten von Parken in Sammelanlagen im fußläufigen Umfeld der Hauptstraße





Vorschläge für einen Umgestaltung in Schweich

- 5,50 m breite Fahrbahn auf gesamter Länge
- Gemeinsame Nutzung der Straße durch Auto- und Radverkehr
- möglichst breit gestaltete Seitenbereiche/Bürgersteige
- Buskap anstatt Bushaltebucht (z.B. vor Juwelier Neumann)
- Integration von einmündenden Nebenstraßen, Wegen, Durchgängen und angrenzenden Platzbereichen in die Seitenraumgestaltung
- Attraktivierung der Plätze um die Aufenthaltsqualität zu verbessern





